

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	427.800	0	5.254.000	5.681.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	116.000	6.265.900	6.149.900
Jahresfehlbetrag	0	543.800	1.011.900	468.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.800	0	5.032.200	5.460.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	116.000	5.723.700	5.607.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	115.700	0	1.346.900	1.462.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	115.700	0	1.726.000	1.841.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.264.400	EUR	auf	1.327.400	EUR
---	------------	-----------	-----	-----	-----------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.10.2021 erteilt.
Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 1.260.000 € genehmigt.

Lägerdorf, den 22.10.2021

gez. Tiedemann
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 25.10.2021 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.